

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1993/11/30 90/14/0152

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1993

#### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 40/01 Verwaltungsverfahren

#### Norm

AVG §13 Abs3 impl;

BAO §303 Abs2;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 87/16/0003 E 19. Mai 1988 RS 4

#### Stammrechtssatz

Ein Fehlen der für die Beurteilung der Rechtzeitigkeit des Wiederaufnahmeantrages maßgeblichen Angaben ist einem Auftrag zur Behebung des Gebrechens nicht zugänglich, weil es sich nicht um ein Formgebrechen handelt; es führt zur Zurückweisung des Antrages, da nicht von dessen Rechtzeitigkeit ausgegangen werden kann (Hinweis B 15.4.1988, 88/17/0051).

### **Schlagworte**

Verbesserungsauftrag AusschlußFormgebrechen nicht behebbare NICHTBEHEBBARE materielle Mängel

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1993:1990140152.X05

#### Im RIS seit

07.05.2001

### Zuletzt aktualisiert am

12.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt ISLINE} \hbox{$\tt ISLINE$